

Landkreis Vorpommern-Rügen

- Der Landrat -

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
Fachbereich 3

Vorlagen Nr.:
BV/1/0140

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs- und Kulturausschuss	Vorberatung	23.05.2012	11	0	0
Kreisausschuss	Vorberatung	13.08.2012			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	03.09.2012			

Wahrnehmung der kreislichen Sportförderung durch den Kreissportbund Vorpommern-Rügen durch Vertrag

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt, einen Vertrag mit dem Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. abzuschließen, in dem die Übertragung der Abwicklung der Sportförderung des Landkreises nach der jeweils durch den Kreistag beschlossenen Sportförderrichtlinie vollzogen wird.

Grimmen, den

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Im ehemaligen Landkreis Nordvorpommern hat sich die Übertragung der Abwicklung der Sportförderungslinie über mehrere Jahre bewährt.

Im Rahmen einer sinnvollen Entbürokratisierung wurde die Doppelbearbeitung in der Kreisverwaltung und im Kreissportbund vermieden und damit ein kürzerer Weg zur wirksamen Förderung erreicht.

Durch den Vertrag soll der Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. entsprechend der Sportförderrichtlinie die Mittelverteilung für die ansässigen Sportvereine im Landkreis für

- die Vergabe der Grundförderung für Vereinsmitglieder bis 26 Jahre,
- die Förderung der Übungsleiter und für
- die Vergabe von Lohnkostenzuschüssen für Sportvereine ab 200 Mitglieder

direkt vornehmen.

Die notwendigen Mittel sollen aus der Haushaltsstelle 4210000.5414900 bereitgestellt und dem Kreissportbund zur Bewirtschaftung übergeben werden.

Am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres erfolgt die Rechenschaftslegung über die Vergabe der Mittel durch die Geschäftsstelle im Auftrag des Präsidenten des Kreissportbundes.

Eine grundsätzliche Bereitschaft zur Wahrnehmung der Aufgabe wurde durch den Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. erklärt.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung			
Gesamtkosten:		327.000,00 €			
Finanzierung					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 4210000.5414900				
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME				
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
Bemerkungen:					
FD 1	FD 3	Stabstelle	FD 12		